

Betreff:

Verfahrensweg bei Änderung von Verkehrsregeln

Antragstext:

Antrag der FDP-Fraktion:

Der Ortsbeirat wolle beschließen, den Magistrat zu regelmäßigen Berichten über Änderungen bei Verkehrsregelungen wie Tempozone, Einbahnstraßenregelungen etc. aufzufordern.

Wie ist der bisherige Ablauf (Forderung Anwohner, Abstimmung der Ämter, Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde etc.)?

Wann werden die Ortsbeiräte VOR solchen Entscheidungen eingeschaltet?

Begründung:

Am Moltkering wurde eine Beschränkung für eine Strecke von etwa 500 Metern in beiden Fahrrichtungen eingeführt (Hinweisschild „Unebene Fahrbahn“). Die Fahrbahnschäden sind für Verkehrsteilnehmer nicht spürbar. Die Notwendigkeit einer solchen Regelung ist nicht einzusehen.

Auf der Bierstadter Str., Ecke Blumenstraße, wurde zum Schutze der Schulkinder der Obermeier-Schulen trotz einer Ampelanlage eine etwa 200 Meter lange 30-km-Zone eingeführt. Das Schild steht inmitten von Büschen/Bäumen und ist nur sehr schlecht einzusehen. Wer hat die Aufstellung der Schilder veranlasst, die Schulen existieren schon seit vielen Jahren?

Wiesbaden, 23.11.2012